

15. Evangelische Landessynode

Beilage 60

Ausgegeben im März 2018

Entwurf des Oberkirchenrats Kirchliches Gesetz zur Änderung des Perikopengesetzes

vom ...

Die Landessynode hat das folgende Kirchliche Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel 1 Änderung des Perikopengesetzes

Dem § 1 des Perikopengesetzes vom 6. April 1979 (Abl. 48 S. 419), das zuletzt durch Kirchliches Gesetz vom 25. November 2015 (Abl. 67 S. 1, 8) geändert wurde, wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Der Oberkirchenrat kann für das Kirchenjahr 2018/2019 durch Verordnung an die Stelle der in der Anlage zu diesem Gesetz enthaltenen Texte die ordnungsmäßigen Texte für die Predigt in den Hauptgottesdiensten an den Sonn- und Feiertagen entsprechend der ersten Reihe der Ordnung der gottesdienstlichen Lieder und Texte der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland festlegen.“

Artikel 2 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Dezember 2018 in Kraft und mit Ablauf des 30. November 2019 außer Kraft.

Begründung:

I. Allgemeines

Durch das Gesetz wird die fristgerechte Umsetzung der Perikopenrevision in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ermöglicht, ohne dass unter erheblichem Zeitdruck insbesondere über die Ausgestaltung der Kontinuareihen und der Marginalreihen beraten und entschieden werden müsste.

II. Einzelne Gesetzesbestimmungen

Zu Artikel 1:

Mit der Verordnungsermächtigung wird die Grundlage für eine rasche Einführung der ersten Reihe der von UEK und VELKD beschlossenen Ordnung geschaffen. Die Verordnungsermächtigung ist durch den Verweis auf diese Ordnung (Anlage) inhaltlich und durch die Einschränkung auf das kommende Kirchenjahr auch zeitlich begrenzt.

Zu Artikel 2:

Dadurch, dass auch das Außerkrafttreten zum Kirchenjahr 2019/2020 geregelt wird, wird verdeutlicht, dass es sich um eine Übergangslösung handelt.